

BESCHLUSS DES STÄDTEREGIONSTAGESVOM 22.10.2015:

„Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

Zu Vorschlag 1 (Reduzierung Berufskollegs):

Er beschließt, im Rahmen der Fortschreibung der beruflichen Schulentwicklungsplanung zu prüfen, ob ab dem Jahr 2020 die Anzahl der Berufskollegs reduziert werden kann. Es soll ortsnah in der gesamten Städteregion ein umfassendes Bildungsangebot vorgehalten werden.

Zu Vorschlag 2 (Zusammenführung Abendgymnasium mit EUREGIO-Kolleg):

Er beschließt als Zielsetzung, die Bildungseinrichtungen des 2. Bildungsweges in der Trägerschaft bzw. finanziellen „Abhängigkeit“ der Städteregion (Abendgymnasium und EUREGIO-Kolleg) zusammenzuführen. Es bieten sich die bestehenden Standorte Aachen und Würselen an. Durch diese Maßnahme sollen diese Möglichkeiten des 2. Bildungsweges erhalten und für die Zukunft gesichert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Vorschläge für die weitere Vorgehensweise bis Ende 2015 zu unterbreiten.

Zu Vorschlag 3 (Synergieeffekte VHS mit Abendrealschule):

Er beauftragt die Verwaltung, eine Initiative zu starten, die verschiedenen Akteure des Bildungsabschlusses der Sekundarstufe I (Abendrealschule, Volkshochschulen) für Kooperationen zu gewinnen mit dem Ziel, unnötige Konkurrenzen abzubauen.

Zu Vorschlägen 4 (Gemeinsame Förderschulentwicklungsplanung), 7 (Zuschuss Förderschule Nordeifel), 32 (Abstimmungsplattform im Schulbereich):

- 1) Er unterstützt die Aktivitäten zur Schaffung einer gemeinsamen Abstimmungsplattform im Schulbereich und fordert die Träger aller Schulformen in allen regionsangehörigen Kommunen zur aktiven Mitarbeit auf.

- 2) Unabhängig davon soll die Verwaltung, in Anbetracht des voraussichtlich sinkenden Bedarfs an Beschulung in Förderschulen, die pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Vor- und Nachteile sowie die rechtlichen Voraussetzungen einer Übertragung der Trägerschaft der Förderschulen auf den LVR prüfen und dem Ausschuss für Schulen und Bildung zur Beratung vorlegen. Die Schulleitungen der Förderschulen sollen in diesen Prüfungs- und Beratungsprozess einbezogen werden. Soweit die übrigen regionsangehörigen Kommunen bzw. der Förderschulverband Nordeifel zustimmen, soll der Prüfungsauftrag auch auf die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft ausgeweitet werden.
- 3) Er beschließt, die Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Förderschulverbandes Nordeifel bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch anteilig (in Abhängigkeit von der tatsächlichen Schülerzahl und unabhängig von Fixkosten) vorzunehmen und bei Schließung der Schule komplett einzustellen.

Zu Vorschlag 5 (Kündigung Schülerspezialverkehr):

Er beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen bzgl. des Schülerspezialverkehrs zu den Berufskollegs sämtlich zum 31.07.2016 zu kündigen und in den ÖPNV zu integrieren.

Zu Vorschlag 6 (Schulangebot Nordeifel):

Er beauftragt die Verwaltung, den bestehenden Vertrag zur Unterstützung des Schulangebotes in der Nordeifel fristgerecht – nach Beratung im Ausschuss für Schulen und Bildung – zu kündigen.

Zu Vorschlag 8 (Gebührensatzung Sporthallen):

Er beauftragt die Verwaltung, bis 30.06.2016 zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, für die städteregionalen Sporthallen eine Gebührensatzung zu erstellen. Bestandteil dieser Prüfung soll eine Kosten-Nutzen-Analyse sein.

Im Rahmen der Prüfung sollten Grundlage die Gebühren sein, die die regionsangehörigen Kommunen für die Nutzung der gemeindlichen/städtischen Sporthallen erheben, wobei das Ziel eine einheitliche Gebührensatzung für alle Sporthallen in Trägerschaft der Städteregion sein soll. Bestehende vertragliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Gewerbliche Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen. Der Regiosportbund Aachen ist zu beteiligen.

Zu Vorschlag 9 (Aufgabenwahrnehmung als örtlicher Träger der Jugendhilfe):

Der Vorschlag der Verwaltung, die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf die lokale Ebene zu übertragen, soll nicht weiter verfolgt werden.

Zu Vorschlag 10 (Parkgebühren an Schulen und Nebenstellen):

Er beauftragt die Verwaltung, die Erhebung von Parkgebühren an Schulen und Nebenstellen in Trägerschaft der Städteregion Aachen unter Berücksichtigung berechtigter Anliegen der Anwohner zu prüfen und ggf. einen Entwurf zur Gebührenerhebung für die Nutzung der Parkplätze der Städteregion Aachen bis zum 30.06.2016 zu erarbeiten.

Zu Vorschlag 11 (Parkgebühren Straßenverkehrsamt):

Er beschließt, ab dem 01.01.2016 Gebühren für das Parken am Straßenverkehrsamt der Städteregion Aachen zu erheben. Er beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, welches Gebührenmodell (parkdauerabhängig oder Pauschalmodell) das geeignetere wäre.

Zu Vorschlag 12 (Aufgabenwahrnehmung als Untere Bauaufsicht):

Er erklärt seine Bereitschaft, die Aufgaben der Unteren Bauaufsicht für die Kommunen Monschau, Roetgen und Simmerath auf die drei Südkommunen zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft der Übernahme dieser Aufgabe durch die betroffenen Kommunen zu klären und bei der Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen aktiv zu unterstützen.

Zu Vorschlag 13 (Unterbringung Altenpflegeseminar):

Er beschließt:

- a) Die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegehelfern wird auch als freiwillige Aufgabe wegen der demografischen Entwicklung in einem verträglichen Umfang (mindestens dreizügig) weiter fortgeführt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Synergien durch eine Zusammenarbeit zwischen der Krankenpflegeschule und dem Altenpflegeseminar zu prüfen.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Überführung des Fachseminars für Altenpflege und der Fort- und Weiterbildung des A 54 in eine wirtschaftlich eigenständige Betriebsform zu entwickeln.
- d) Die Verwaltung wird die bisherigen Überlegungen der Errichtung einer neuen Unterbringung des Altenpflegeseminars dahin gehend aktualisieren, dass die Baukosten eines Neubaus hinsichtlich einer Kostensenkung überprüft werden bzw. ein Teilneubau mit einer Integration in bestehende ungenutzte Gebäude des MZ Bardenberg geprüft wird. Eine Vorlage wird bis zum 31.12.2015 erwartet.
- e) Sollte die in Punkt d) genannte Prüfung ein wirtschaftlich und politisch nicht zu vertretendes Ergebnis hervorrufen, wird die Verwaltung beauftragt, dem Städteregionstag einen geeigneten Standort unter Gewinnung von Synergieeffekten und ein Umsetzungskonzept zur Entscheidung vorzulegen.

Zu Vorschlag 14 (Forcierung sozialer Wohnungsbau):

Er sieht einen erhöhten Bedarf für Neubauten mit öffentlicher Förderung.

Er regt an, dass hier ein passendes Angebot entsteht.

Hierbei sind die Zielgruppen (Senioren, Familien, Einwanderer) zu definieren und intelligent in Neubauvorhaben zu integrieren. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Segregationen und Standortkonzentrationen kommt, sondern intelligente und (sozial und wirtschaftlich) verträgliche Mischformen entstehen.

Er beauftragt die Verwaltung, mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften

- a) allein oder möglichst auch im Verbund Neubauprojekte zu erarbeiten und zu entwickeln und sich insbesondere mit dem Themenbereich sozialer Wohnungsbau, kostenbewusstes und / oder nachhaltiges Bauen zu beschäftigen.
- b) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern.
- c) die Kommunen aufzufordern, dies mit zu unterstützen, da sie den Bedarf bestätigen müssen und geeignete Grundstücke zu attraktiven Preisen anbieten sollten.
- d) Kosten durch Synergien zu senken, die Zusammenarbeit zum Wohl der Gesellschafter und Kunden zu verbessern. Das gilt ganz speziell auch beim Neubau (modulare Baukastensysteme wie in der Industrie).

Zu Vorschlag 15 (Zuschüsse Sozialbereich):

Er beschließt, für die Städteregion Aachen eine integrierte Sozialplanung aufzulegen. Er beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte unter Einbindung aller relevanten Akteure einzuleiten. Zur Fundierung dieser Sozialplanung wird angeregt, alle mit der Auswertung regionalspezifischer sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Daten befassten Stellen der Verwaltung zu einer Einheit „Empirie und Sozialplanung“ zusammen zu fassen.

Auf Basis der integrierten Sozialplanung sollen zukünftig Mittelflüsse seitens der Städteregion Aachen durch den Städteregionstag entschieden werden. Zur besseren Steuerung des Mitteleinsatzes werden zukünftig Zuwendungen nur noch zweckgebunden für vertraglich vereinbarte Leistungen vergeben.

Grundsätzlich lehnt der Städteregionstag im Sozialbereich pauschale Kürzungen ab.

Er beschließt, die finanzielle Unterstützung der Verbände der freien Wohlfahrts- pflege und der Vereine in den Bereichen Soziales und Gesundheit grundlegend zu überprüfen und im Sinne zeitgerechter Entwicklungen anzupassen.

Hierzu werden folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- a) Im Bereich der pflichtigen Leistungen im Sozialbereich wird die Verwaltung beauftragt, für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel bis Mitte des Jahres 2016 die bisherige Struktur der Schuldnerberatung zu überprüfen und ein neues Konzept zur Verabschiedung vorzulegen.
- b) Im Bereich der teils pflichtigen, teils freiwilligen Vereinbarungen im Gesundheitsbereich werden alle Leistungsvereinbarungen/Zuschüsse (mit Ausnahme der Zuschüsse für die sozialpsychiatrischen Zentren) mit Wirkung zum 01.01.2017 fristgerecht gekündigt mit dem Ziel, im Jahr 2016 Verhandlungen über neue Leistungsvereinbarungen zu führen, um eine bessere Transparenz zu schaffen. Dem Städteregionstag ist im zweiten Halbjahr 2016 das Ergebnis zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- c) Im Bereich der freiwilligen Förderungen im Sozialbereich werden keine pauschalen Kürzungen vorgenommen.
Die Zahlung von Globalzuschüssen wird mit Wirkung vom 01.01.2017 eingestellt.

Alle Zuschüsse in diesem Bereich sollen zum 01.01.2017 nur noch in zu vereinbarende vertragliche Leistungen überführt werden.

Der Verhütungsmittelfonds und die Altenerholungsmaßnahmen werden nicht eingestellt und für den Haushalt 2017 neu beraten.

Zu Vorschlag 16 (Zusammenlegung Geschäftsstellen Jobcenter):

Er regt an, die Zusammenlegung von Geschäftsstellen des Jobcenters Nordkreis unter Abwägung höherer Fahrt- /Zeitaufwendungen zu prüfen.

Zu Vorschlag 17 (Zusammenführung VabW mit SPRUNGBrett gGmbH):

Er beschließt, die Überlegungen zur Zusammenführung des VabW e.V. mit der SPRUNGBrett gGmbH aktiv fortzuführen. Ziel ist die Bündelung der Aufgaben in einer gemeinsamen Gesellschaft, unter deren Dach das Ziel der Förderung von BILDUNG, BERUF und QUALIFIZIERUNG junger Erwachsener noch effektiver und effizienter als bislang verwirklicht werden kann. Hier müssen die Auswirkungen auf die Trägerschaft des WBK berücksichtigt werden.

Zu Vorschlag 18 (Gemeinsame Wirtschaftsförderung mit Stadt Aachen):

Er erklärt seine Bereitschaft, in eine gemeinsame Wirtschaftsförderung mit der Stadt Aachen einzutreten. Hierzu wäre die AGIT das operative Instrument. Im Falle der Übertragung der operativen Wirtschaftsförderung der Städteregion Aachen auf die AGIT wird die Wirtschaftsförderung in der Kernverwaltung eingestellt.

Zu Vorschlag 19 (Stärkung der regionalen Versorgungswirtschaft):

Er beschließt, die neuen Initiativen zur Stärkung der regionalen Versorgungswirtschaft in unserer Region intensiv zu begleiten und erklärt aus seiner Rolle als Gesellschafter die grundsätzliche Bereitschaft, Kooperationen mit den hier ansässigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) aktiv zu unterstützen. Die Vertreter der Städteregion Aachen in den Organen der Versorgungsgesellschaften sowie die Geschäftsführungen werden aufgefordert, sich für neue Kooperationen engagiert einzusetzen.

Zu Vorschlag 20 (Einbringung Gesellschaftsanteil enwor in die E.V.A.):

Er erklärt seine Bereitschaft – abhängig vom positiven Ergebnis einer Projektuntersuchung – kurzfristig den Gesellschaftsanteil der Städteregion Aachen an der enwor in die E.V.A. – Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen GmbH gegen Gewährung entsprechender Gesellschaftsrechte einzubringen, um Synergieeffekte im Wege der Ertragsverbesserung für die Städteregion als Gesellschafter zu erschließen. Von den Ergebnisverbesserungen profitieren mittelbar auch die regionsangehörigen (Altkreis-) Kommunen, und zwar über die Regionsumlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Voraussetzungen mit der enwor, der E.V.A., qualifizierten Beratern sowie den beteiligten Gesellschaftern zu prüfen und das Ergebnis dem Städteregionstag bis Ende 2015 vorzustellen.

Zu Vorschlag 21 (Gestärkte WAG):

Er beschließt, die Zielsetzung einer gestärkten Wasser(lieferungs)gesellschaft WAG als regionale Wassergesellschaft aktiv zu unterstützen, die paritätisch von STAWAG (Stadt Aachen) und enwor (Städteregion Aachen) weiterentwickelt werden soll.

Zu Vorschlag 22 (Neue Förderrichtlinien Vereinszuschüsse Kultur/Bildung):

Er beauftragt die Verwaltung, den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Regiosportbund Aachen zu prüfen, die die Übertragung der Auszahlung der Sportfördermittel der Städteregion Aachen in bisheriger Höhe auf den Regiosportbund beinhaltet. Hierbei ist zu beachten, dass die Personalkosten, die beim Regiosportbund anfallen, niedriger sein müssen, als die seitens der Verwaltung eingesetzten Kosten.

Zu Vorschlag 23 (Neues Konzept Kulturförderung):

Die Förderung der Kultur stellt ein wichtiges Element zur regionalen Entwicklung und Identitätsbildung der Städteregion dar. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, ein neues Konzept zur Kulturförderung durch die Städteregion zu entwickeln und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Zu Vorschlag 24 (Stufenweiser Entfall LOB):

Der stufenweise Entfall der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für Beamte ist ein Geschäft der lfd. Verwaltung.

Zu Vorschlag 25 (Anzahl der Städteregionstagsmitglieder):

Der Vorschlag der Verwaltung, die Anzahl der Städteregionstagsmitglieder zu reduzieren, soll nicht weiter verfolgt werden.

Zu Vorschlag 26 (Ausbau Behördenrufnummer 115):

Er erklärt seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit Call Aachen auch in Bezug auf die Behördenrufnummer 115 auszuweiten, soweit sich daraus für die Städteregion, aber auch für die anderen regionsangehörigen Kommunen, um deren Mitwirken geworben wird, Verbesserungen realisieren lassen.

Zu Vorschlag 27 (Errichtung fernsehtaugliche Sporthalle):

Er erklärt seine Bereitschaft, bei noch vorhandenem Bedarf einer 3-fach-Sporthalle für Berufskollegs in der Stadt Aachen, in der Trägerschaft der Städteregion diese zu realisieren. Eine Kosten-Nutzen-Analyse soll vorangestellt werden. Dabei soll geprüft werden, ob unter Beteiligung der Stadt Aachen diese Halle so gebaut werden kann, dass neben dem Schulsport auch Vereinssport / Veranstaltungen mit größerer Zuschauerzahl durchgeführt werden kann/können.

Zu Vorschlag 28 (Medizinisches Zentrum Würselen):

Die Städteregion als Gesellschafterin der Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen gGmbH (MZ) in Würselen bekennt sich nachhaltig zur öffentlichen Trägerschaft des Krankenhauses. Sie unterstützt die mit dem Masterplan 2018 eingeleitete Fortentwicklung des MZ hin zu einer zukunftsfähigen und leistungsstarken medizinischen Einrichtung an den Standorten Marienhöhe und Bardenberg, die sich im zunehmenden Wettbewerb des Krankensektors langfristig etablieren kann. Mit der Zielsetzung einer qualitativ hochwertigen, ortsnahe medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Städteregion Aachen begrüßt sie die bereits realisierte bauliche Erweiterung am Standort Marienhöhe und anerkennt weiteren Investitionsbedarf zur baulich-technischen Erweiterung und Modernisierung des MZ im Rahmen der Masterplanung.

Zu Vorschlag 29 (Senioren- und Betreuungszentrum Eschweiler):

Er erkennt die langfristig positive Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums sowohl hinsichtlich der Pflegequalität als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit an. Er bekräftigt die eingeschlagene Strategie zur Profilierung der qualitativen Vorzüge des Hauses und unterstützt das SBZ bei der angestrebten Vorbildfunktion im Pflegebereich für den Bereich der Region.

Zu Vorschlag 30 (Weiterentwicklung IT):

Er nimmt die Weiterentwicklung der IT mit nachfolgenden Schwerpunkten zur Kenntnis:

- Fortführung des Prozesses der Neustrukturierung
- Ausbau des Archiv- und Dokumentenmanagementsystems
- Weiterentwicklung des städteregionalen Bürger- und Mitarbeiterportals

Zu Vorschlag 31 (Zusammenarbeit mit Kommunen):

Er beschließt, die Überlegungen zur Zusammenarbeit bei administrativen Querschnittsaufgaben mit den Kommunen zu forcieren und beauftragt die Verwaltung, konkrete Aufgabenfelder im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz zu thematisieren.

Dazu gehört die Prüfung, ob die Übertragung des Gebäudemanagements an die Stadt Aachen und eine gemeinsame Beschaffung mit der Stadt Aachen im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu finanziellen Synergien führt. Eine gleichgeartete Kooperation ist den sonstigen regionsangehörigen Kommunen als Angebot zu unterbreiten.

Zu Vorschlag 33 (Kooperation mit Nachbarkreisen):

Er unterstützt aktiv überregionale Kooperationen mit den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg (insbesondere AGIT/ZV Region Aachen) und erklärt seine Bereitschaft, auf eine Übertragung geeigneter Aufgaben der Mittelbehörden und eine auskömmliche finanzielle Ausstattung des vorgenannten Zweckverbandes hinzuwirken.

Zu Vorschlag 34 (Unterstützung IRR und MRR):

Er setzt sich für eine aufgabenorientierte Kooperation in der Gebietskulisse des Rheinlandes ein und ist bereit, die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) sowie die Metropolregion Rheinland (MRR) aktiv zu unterstützen. Die IRR muss vom Land auskömmlich finanziert werden.

Zu Vorschlag 35 (Präsenz in Brüssel):

Er beschließt, den Vorschlag der Verwaltung „Der Städteregionstag hält die Schaffung einer Präsenz unserer Region in Brüssel für geboten.“ an den Zweckverband Region Aachen zu verweisen.

Zu Vorschlag 36 (Europa Labor Charlemagne):

Er beschließt, den Vorschlag der Verwaltung „Der Städteregionstag unterstützt die Schaffung eines ‚Europa Labor Charlemagne‘ für die Gebietskulisse der Parkstadt Limburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie der Städteregion Aachen.“ an die Euregio–Maas–Rhein (EMR) zu verweisen.